

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1897

6.11.1897 (No. 489)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 6. November.

N^o 489.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Pettizelle oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1897.

Amtlicher Theil.

Mit Entschliessung Groß- Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 28. Oktober d. J. wurde Zeichenlehrer Rupert Rutzmann am Gymnasium in Tauberbischofsheim in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Rastatt versetzt.

Mit Entschliessung des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 4. November d. J. wurde Obertelegraphenassistent Albert Grimm aus Herbolzheim, Amt Mosbach, zum Telegraphensekretär ernannt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Getreidekonkurrenz und Mittelstandspolitik in der Landwirtschaft.*)

Die Getreidekonkurrenz und die Frage der Getreidepreisbildung ist nicht, im Sinn der landläufigen freihändlerischen Lehre, eine nur den Großbetrieb berührende Frage, sie ergreift vielmehr in den mannigfachen Schattierungen auch die mittleren Betriebe, insbesondere also auch einen sehr erheblichen Theil der bäuerlichen Betriebe; und die Getreidekonkurrenzpolitik ist darnach, wie der Verfasser näher darlegt, gerade auch vom Standpunkt der bäuerlichen Interessen aus eine den höchsten Staatsinteressen sich förderlich erweisende Politik. Dabei darf indessen nicht übersehen werden, daß die ungünstigen Wirkungen der niedrigen Getreidepreise der letzten Jahre in den einzelnen landwirtschaftlichen Hauptgebieten Deutschlands keineswegs in gleichmäßiger Weise zu Tage getreten sind. Wie der Verfasser zahlenmäßig belegt, und zwar unter Hinweis auf die Bewegung der Kauf- und Pachtpreise, ferner der Verschuldungsziffern und der Zwangsvollstreckungen, haben im großen und ganzen die mittleren und kleineren Betriebe gegenüber den gewöhnlichen Getreidepreisen und gegenüber den sonstigen Ertragsverhältnissen des landwirtschaftlichen Betriebs in der Gegenwart eine größere Widerstandsfähigkeit an den Tag gelegt, als die größeren Betriebe, daher die Landwirtschaft im Westen und Süden von Deutschland in milderem Maße Noth gelitten als diejenige im Norden und Osten, wo der größere Besitz vorherrscht. Dieses Ergebnis einer vorhandenen gewissen größeren Widerstandsfähigkeit der bäuerlichen Betriebe, insbesondere der kleinen und mittleren bäuerlichen Betriebe, gegenüber ungünstigen Zeitläuften im Vergleich mit größeren bäuerlichen Betrieben und mit den sonstigen Großwirtschaften ist ein sehr bemerkenswertes. Man darf daraus schließen, daß im Gegensatz zu den Vorgängen, die sich zwischen Großindustrie und Handwerk abspielen, der landwirtschaftliche Mittelstand der Gefahr der Aufsaugung durch den Großgrundbesitz in milderem Grade unterworfen ist, weil die Natur des landwirtschaftlichen Betriebs den Großbetrieben, trotz der Ueberlegenheit in der Technik des Betriebs, keineswegs auch eine wirtschaftliche Ueberlegenheit sichert. So vollzieht sich denn auch, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, die ganze neuzeitliche Entwicklung nicht in einer Aufsaugung der kleineren und mittleren Betriebe durch die großen, sondern im Gegentheil in einer Verkleinerung der großen Wirtschaftsflecken und Besitzlichkeiten zu Gunsten des Entstehens neuer Betriebe kleineren und mittleren Umfangs; und dieser Prozeß, erwünscht aus politischen, sozialen und volkswirtschaftlichen Gründen wird in der Zukunft aller Wahrscheinlichkeit nach noch viel stärker einsetzen. Die neuzeitliche Kolonisationspolitik im preussischen Osten, wie sie sich in der auf Grund der Rentengesetze erfolgten massenhaften Abstoßung von Gutstheilen von Großgütern behufs Ansiedelung neuer Bauernfamilien zu erkennen gibt, ist der sprechende Ausdruck dieser Entwicklungstendenz, und nur unter der Annahme der wirtschaftlichen Ebenbürtigkeit der kleinen und mittleren Betriebe mit den großen ist diese Ansiedelungspolitik zu verstehen und ihr Erfolg zu begreifen. Was im Bereich des Handwerks ungeachtet aller Bemühungen so schwer gelingen will, nämlich eine von sichbarem Erfolg begleitete »Mittelstandspolitik«, d. h. eine Politik, die die Erhaltung und Kräftigung der breiten Mittelschicht der erwerbenden Klassen sich zum Ziele setzt, ist aus obigen Gründen im Bereich der landwirtschaftlichen Gewerbe sehr viel leichter und aussichtsvoller; eben deshalb aber auch um so mehr eine durch die höchsten Interessen des Staats gebotene Politik, weil diesen staatlichen Interessen ein von Extremen sich fern haltender, in allmählichen Uebergängen sich vollziehender Aufbau der Besitzschichten am besten entspricht. Aus vorstehenden Betrachtungen ist aber auch das zu entnehmen, daß eine

dem breiten bäuerlichen Mittelstande und den untern Gliedern dieses Standes dienende Politik unmöglich in der Beeinflussung der Marktpreisbildung des Getreides sich erschöpfen kann, weil eben der Getreidepreis in dem breiten Rahmen des landwirtschaftlichen Mittelstandes doch nur einen und in vielen Fällen nicht einmal den ausschlaggebenden Faktor der ökonomischen Gesamtbeurteilung darstellt. Die bedauerlichste Erscheinung der Gegenwart auf landwirtschaftlichem Gebiete, der freiwillige und Zwangsverkauf von bäuerlichen Anwesen, spielt sich gegenwärtig in einer Reihe von Gegenden Deutschlands nicht in den Gebieten des vorherrschenden Fruchtbaues, sondern in den Wald- und Gebirgsgebieten ab; aber die Ursache dieser Erscheinung wurzelt nicht in dem Preisstande des Getreides, dessen Anbau und Verkauf in den Bauernhöfen des süddeutschen und mitteldeutschen Gebirgslandes, ebenso des österreichischen Alpenlandes untergeordnete Bedeutung hat, sondern in ganz andern Faktoren, von denen der chronische Gesinde- und Arbeitermangel, die starke Belastung mit Gleichstellungsgeldern, die allmähliche Erschöpfung des Weidelandes, dieser Hauptstütze der Gebirgswirtschaften, wohl die verbreitetsten sind. Für Tausende kleinerer Wirtschaften ist ferner die Beschaffung billigen Kredits und die Verwertung vorwuchernder Ausbeutung durch Geldverleiher, Güter- und Viehhändler, begreiflich vor den Folgen landwirtschaftlicher Unfälle (Viehsterben, Hagelschläge u.) sehr viel wichtiger als die Frage, ob sie für die wenigen Zentner Getreide, die sie zum Verkauf bringen, einige Mark mehr oder weniger erlösen. Aus allen diesen Gründen entspricht es den tatsächlichen Verhältnissen des Lebens nicht, wollte man nur den die Marktpreisbildung für Getreide günstig beeinflussenden Maßnahmen die Eigenschaft »großer Mittel« zuerkennen, denen gegenüber alle anderen Maßnahmen fürsorgender Landwirtschaftspolitik eitel Rauch seien. Die Agrarpolitik eines Landes setzt sich also mit den Interessen der breiten Masse der Landbauern nicht in Widerspruch, sondern fördert diese Interessen, wenn sie einer Reihe anderer landwirtschaftspolitischer Maßnahmen dieselbe Bedeutung wie der Beeinflussung der Marktpreisbildung des Getreides durch staatliche Maßnahmen, gegenwärtig sogar eine überwiegende Bedeutung beizumessen, und wenn sie einem angeleglichen Gegensatz von großen und kleinen Mitteln die Aneignung verleiht.

Politische Ueberblick.

* Ueber den Zwischenfall auf Haiti wird jetzt in der »Nordd. Allg. Ztg.« anscheinend offiziös eine Darstellung gegeben, welche die bisherigen Berichte theilweise ergänzt und berichtigt. Es heißt darin:

Der Reichsangehörige Emil Lüders, ein Fuhrwerksbesitzer in Port au Prince, wurde wegen angeblichen Widerstands gegen die Polizei, die ohne schriftlichen Befehl eines Richters in seine Besitzungen eingedrungen waren, um einen seiner Angestellten zu verhaften, am 21. September in Haft genommen und in erster Instanz zu einem Monat, in zweiter Instanz am 14. Oktober zu einem Jahr Gefängnis und zu einer Geldstrafe verurtheilt.

Der Vertreter des gerade auf Urlaub befindlichen kaiserlichen Ministerpräsidenten, Graf Schwerin, der den zweitägigen Gerichtsverhandlungen der zweiten Instanz beigewohnt und dabei die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß das Vorgehen der Polizei ungesetzlich und das gefällte Urtheil auf Grund unrichtiger Aussagen ergangen war, erstattete hierüber am 14. Oktober telegraphische Meldung nach Berlin und erhielt darauf unter'm 16. Oktober telegraphisch den Auftrag, die sofortige Entlassung des Lüders aus der Haft und die Bestrafung der schuldigen Beamten zu fordern. Lüders ist dann am 22. Oktober freigelassen worden und nach New-York abgereist.

Nach der Darstellung der haitianischen Regierung stellt sich die Freilassung des Lüders als ein Gnadenakt des Präsidenten der Republik Haiti dar, hervorgerufen durch die Verwendung des Befehlshabers der Vereinigten Staaten von Amerika, die theils auf den Umstand zurückzuführen sein dürfte, daß ein Mitinhaber der Firma Lüders, an deren Spitze der Vater Emil Lüders steht, amerikanischer Staatsangehöriger ist, theils darauf, daß durch das energische Vorgehen des deutschen Vertreters eine hochgradige Erregung der Bevölkerung in Port au Prince hervorgerufen war, die den dort wohnenden Fremden gefährlich zu werden drohte.

Die Angelegenheit ist also in ihrem Hauptpunkt erledigt; doch ist, wie die »Nordd. Allg. Ztg.« weiter zu melden weiß, die deutsche Regierung mit der Freilassung des Lüders noch nicht befriedigt: »Es kann keinem Zweifel unterliegen,« so meint das Blatt, »daß nur die Gewährung einer angemessenen Entschädigung seitens der haitianischen Regierung an Lüders ein genügendes Äquivalent für dessen ungerechte Einkerkierung darstellen kann, zumal eine Revision des stattgehabten Verfahrens und die Bestrafung der beteiligten Beamten bisher unterblieben ist. Die Verhandlungen über die Entschädigung sind im Gange und es darf erwartet werden, daß die haitianische Regierung die aufgestellte Forderung prompt erfüllen wird.«

* In einer Note an die Vertreter der Großmächte bringt die griechische Regierung mit großem Nachdruck den langsamen Fortgang der Verhandlungen über den endgiltigen Friedensvertrag zur Sprache. Deren Stöckung ist, wie schon früher gemeldet wurde, an zwei Punkten eingetreten, bei der Gerichtsbarkeit und bei der Entschädigungsfrage. Hinsichtlich der Gerichtsbarkeit über die in der Türkei lebenden griechischen Staatsangehörigen schlagen nach einer Athener Meldung die türkischen Bevollmächtigten eine Fassung vor, wonach die Zusammensetzung der Gerichtshöfe in den einzelnen Fällen der »freien Uebereinkunft« zwischen den türkischen Behörden und den griechischen Konsulaten überlassen werden solle, während die griechische Regierung einen derartigen Vorschlag für ganz unannehmbar erklärt. Bezüglich der an Privatpersonen, die durch den Krieg zu Schaden gekommen sind, zu zahlenden Entschädigungen nehmen die türkischen Bevollmächtigten den Standpunkt ein, daß überhaupt nur dem Sieger die Forderung von Entschädigungsgeldern zustehe. Deshalb verlangt die Türkei für die durch den Einfall der Griechen nach Epirus und durch die Artillerieangriffe der Flotte verursachten Schäden vier Millionen Francs, wogegen Griechenland nicht berechtigt sei, für die Verwüstungen und Plünderungen in Thessalien irgend welche Entschädigungsforderung geltend zu machen.

* Der Krieg an der indischen Nordwestgrenze, der in England als im wesentlichen bereits entschieden angesehen wird, hat an Todten und Verwundeten auf Seiten der anglo-indischen Armee bis jetzt etwas über 1100 Mann gekostet, darunter unverhältnismäßig viel Offiziere. Wenn man jenseits des Kanals sich wegen dieser großen Verluste damit zu trösten sucht, daß andere Völker ihre Kolonialkriege mit erheblich größeren Verlusten führen, z. B. die Italiener in Abyssinien, die Franzosen in Madagaskar oder die Spanier auf Cuba, so kann diese Beweisführung nicht als besonders überzeugend angesehen werden. Abyssinien ist ein in seiner Art, wenn auch nicht nach europäischen Begriffen, wohlgeordnetes Staatswesen, mit einer starken, und im letzten Kriege nach den Grundsätzen europäischer Strategie geleiteten Heeresmacht; während sowohl die Franzosen auf Madagaskar als auch die Spanier auf Cuba ihre schweren Verluste an Kombattanten weniger den feindlichen Waffen als dem mörderischen Klima auf Rechnung setzen. Der Vergleich hilft ferner auch noch um deswillen, weil die genannten Festlandsmächte mit ganz anderen Streitkräften ins Feld rückten, als die Engländer in den Gesehten gegen die aufreißerischen Bergstämme entwickelt haben. Das prozentuale Verhältnis der Opfer des jetzigen Gebirgskrieges im indischen Nordwesten erscheint im Vergleich mit den aufgetriebenen Streitkräften und den Verlustziffern früherer Feldzüge eher in der Zunahme begriffen, ganz abgesehen davon, daß der Feldzug gegen die Afrikaner noch nicht zu Ende ist und es keineswegs ausgeschlossen erscheint, daß bis zur völligen Pazifizierung der Aufständischen noch manches Opfer an Menschenleben nötig werden kann. Erwägt man aber außerdem noch, daß England fast seine sämtlichen regulären Truppenteile in Kontribution setzen und militärisch gleichsam desorganisiren mußte, um das gegen die Bergstämme entsandte Expeditionscorps zusammenstoppeln zu können, so erscheint der Versuch, die eigenen Leistungen gegenüber den italienischen, französischen und spanischen herauszustreichen, erst recht verfehlt. Die Anerkennung der von den englischen Truppen in den Gebirgskämpfen entwickelten Bravour, womit auch das Festland nicht zurückhält, hat nichts zu thun mit der Bewertung der englischen Heeresorganisation, die übrigens von den militärischen Fachmännern jenseits des Kanals selbst übereinstimmend als völlig unzureichend bezeichnet ist.

* Am 1. Januar 1898 erfolgt die Verschmelzung der Städte und Gebiete Brooklyn, Richmond, Flushing, Jamaica, Long Island City, Newton, Jamaica Bay, East- und West-Chester u. s. w. mit der Stadt New-York zu dem sogenannten Groß-New-York, dessen Bevölkerung dann etwa 3 100 000 Köpfe betragen mag. An die Spitze dieses gewaltigen Gemeinwesens soll ein auf vier Jahre gewählter Bürgermeister mit einem Jahresgehalt von 15 000 Dollars gestellt werden, der, mit Ausnahme des gleichzeitig gewählten Stadtmeisters, sämtliche Vorstände der städtischen Verwaltungsabteilungen, der Polizei, der öffentlichen Arbeiten, der Hafenverbesserungen, der Feuerwehr, des Gesundheitsamtes u. s. w., ferner sämtliche Richter des Stadtgerichts und zahlreiche andere höhere Beamte zu ernennen hat. Er ist das Oberhaupt eines an 30 000 Personen zählenden Beamtenheeres und in seine Macht ist es gegeben, die ernannten Beamten, wenn sie ihm nicht zufügen, innerhalb sechs Monaten abzusetzen und an ihre Stelle andere treten zu lassen. Wie das auf 80 bis 100 Millionen Dollars veranschlagte Einkommen der Riesengemeinde verwandt werden soll, unterliegt hauptsächlich seiner Beurteilung; ferner steht ihm die Befugnis zu, jeden von der Stadterordnung getroffenen Erlaß mit einem Veto zu belegen, daß nur überwunden werden kann, wenn wenigstens zwei Drittel aller

*) Aus: Buchenberger, Grundzüge der Agrarpolitik. Mit Genehmigung des Herrn Verfassers.

(Mit einer Beilage.)

Stadtverordneten ihre Stimmen abermals zu Gunsten des Erlasses abgeben. In Folge dieser Bestimmungen der städtischen Verfassung vereinigt der zukünftige Bürgermeister von Groß-New-York eine Macht in sich, wie sie bedeutender wohl niemals das Oberhaupt einer einzigen Stadt besaß. Es ergibt sich daraus, daß das Bürgermeistertum von Groß-New-York einen ungewöhnlich hohen Preis darstellt, um den zu kämpfen es sich unstreitig lohnt. Nach bisheriger Feststellung ist zum Mayor von New-York der Kandidat von Tammany Hall, Richter Van Wyck, mit großer Mehrheit gewählt worden; dieselbe wird auf mindestens 70 000 Stimmen geschätzt. Die nächsthöhere Stimmenzahl erhielt Low, der Kandidat der Bürgerpartei. Van Wyck ist kaum etwas anderes als ein willkürliches Werkzeug in der Hand Crofers, des berüchtigten »Boss« von Tammany Hall. Die Leute also, die ein Municipalamt ganz ausschließlich als ein Mittel der Bereicherung ansehen, haben bei der New-Yorker Bürgermeistereiwahl gesiegt. Die Verwaltung wird demgemäß ausfallen.

Aus Frankreich.

Paris, 3. November.

Das Gesetzesprojekt, betreffend die Zweiteilung des sechsten Armeekorps, ist von der Heereskommission nach den Aufklärungen, die ihr der Kriegsminister, General Billot, über die Vorlage erteilt hat, einstimmig angenommen worden. Bisher bestand die französische Armee aus neunzehn Corps, das in Algerien stehende mit eingerechnet. Das erwähnte Gesetzesprojekt bezweckt die Bildung eines zwanzigsten Armeekorps mit dem Stützpunkt in Nancy, in dem das sechste Corps, dessen Hauptquartier sich in Chalons befindet, in zwei Corps geteilt wird. Das sechste Armeekorps wird in Zukunft die Divisionen von Reims und von Commercy, sowie die verschanzten Lager von Reims und von Verdun umfassen, während das neugeschaffene zwanzigste Corps aus den Divisionen von Nancy, Saint-Nizier und Remiremont, sowie den Feldlagern von Toul und von Epinal bestehen wird. Die rasche Annahme der Vorlage seitens des Parlaments kann als sicher betrachtet werden.

Die Deputiertenkammer hat die Debatte über die Vorlage betreffend die Arbeiter-Unfallversicherung zu Ende geführt. Schon seit mehreren Jahren beschäftigt sich das Parlament mit dieser Angelegenheit, ohne sie bisher, infolge der vielen heißen Fragen, die mit ihr zusammenhängen, erledigen zu können. Die Notwendigkeit eines derartigen Gesetzes, welches die Rechte der Arbeiter klar festsetzt, das Verfahren bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern vereinfacht und letzteren bei Unfällen, die ihnen in Ausübung ihres Berufes zustoßen, eine Entschädigung zusichert, wird von Niemanden bestritten. Schon vor einiger Zeit hatte der Senat eine diesen Anforderungen ungefähre entsprechende Vorlage votiert. Die Kommission der Kammer jedoch hatte insofern eine Abänderung vorgenommen, als sie das Prinzip der obligatorischen Unfallversicherung in das Gesetzesprojekt aufnahm. Danach sollten sich die Arbeitgeber und Chefs der Industrieunternehmungen solidarisch zur Bezahlung der im Gesetze vorgeschlagenen Entschädigungen bei Arbeitsunfällen verpflichten oder wenigstens eine entsprechende Kautionsanleihe zu diesem Zwecke zu schaffende Kasse abzuliefern. Diesem Elabora der Kommission hat jedoch der Handelsminister im Namen der Regierung ein anderes gegenübergestellt, welches die Pflichten der Arbeitgeber ein wenig erleichtert. Die Kommission hat die Regierungsvorlage angenommen und ihrem Beispiele folgend hat auch die Kammer dieselbe mit großer Majorität votiert. Der Senat jedoch dürfte die Gesetzesvorlage einer sehr eingehenden Prüfung unterziehen, bevor er sie ratifiziert, und davon abgesehen dürfte auch aus anderweitigen Gründen noch einige Zeit bis zur Verwirklichung der Vorschriften des Gesetzes verstreichen.

Die Nachrichten, die aus französisch-Kongo einlaufen, sind andauernd ungünstig. Die Reibereien nehmen insbesondere am Oberlauf des Dgne überhand und erst in der letzten Zeit wurden zahlreiche Frachtschiffe, sowie der den Post- und Telegraphendienst versiehende Raddampfer »Eclair« von den Eingeborenen geplündert. Ein Versuch, diese zu züchtigen, hatte keinen Erfolg, da die Mehrzahl der eingeborenen Milizsoldaten bei dem ersten Hinterrückzug davon liefen. Wahrscheinlich wird die Regierung sich genötigt sehen, Truppen aus dem Senegalgebiete nach dem Kongo zu schicken, doch wird es dazu einer regelrechten und stark ausgerüsteten Expedition bedürfen.

Der ehemalige Arbeitsminister Baihaut, der wegen seiner Teilnahme an dem PanamaSkandal eine mehrjährige Freiheitsstrafe verbüßt hat, wird demnächst ein Buch mit dem Titel »Eindrücke aus dem Zellengefängnis« herausgeben. Die Schrift soll keinerlei sensationelle Enthüllungen bringen, sondern nur beweisen, daß ihr Verfasser weit härter bestraft worden ist, als er verdient hat. Er sagt an einer Stelle: Ich war kein unehrlicher Mensch; ich war schwach und habe mich im Tummel mit fortreißen lassen. — Gestern starb auf der Insel Jersey der flüchtige Ingenieur Souligou. Er hatte etwa seit einem Jahr sich der drohenden Verhaftung durch die Flucht entzogen.

Der Brüsseler Schriftschreiber De Marneffe veröffentlicht in der dortigen »Reforme« eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse, die seine Untersuchung der Beweisstücke im Prozesse Dreyfus gehabt hat. Er kommt zum Schlusse, daß Dreyfus den inkriminierten Brief nicht geschrieben hat, also unschuldig verurteilt worden ist. Der Darstellung ist das Facsimile des Briefes beigegeben, dem ein authentischer Brief von Dreyfus gegenübergestellt ist; den wesentlichen Unterschied zwischen beiden Schriftstücken soll auch der Laie zu erkennen vermögen.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 5. November.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Sachsen

Baden eingetroffen. Höchstersehr wurde von Ihrer Königlichen Hoheit dem Großherzog und der Großherzogin am Bahnhof begrüßt und zum Schloß geleitet. Zum Empfang am Bahnhof waren der Geheime Regierungsrath Paape und der Oberbürgermeister Gönner anwesend.

Heute Vormittag machte Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Sachsen Besuche bei den Fürstlichen Herrschaften in Baden-Baden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog wird morgen Früh in Karlsruhe eintreffen. Höchstersehr wird von 10 Uhr an Audienzen erteilen und später die Vorträge der Minister entgegennehmen. Die Rückkehr nach Schloß Baden erfolgt erst spät Abends.

** In einem Prozesse, den Herr Prof. Dr. Boehlting gegen den Chefredakteur der »Karlsruher Zeitung« angehängt hatte, wurde vom Privatkläger wiederholt die Behauptung vertreten, daß die Redaktion der »Karlsruher Zeitung« durch den Direktor des Generallandesarchivs, Herrn Geheimrath von Wech, unterstehe. Obgleich diese Behauptung des Prof. Dr. Boehlting bereits in der eidlischen Befragung dreier Zeugen als jeder berechtigten Grundlage entbehrend widerlegt worden war, ist sie in der am gestrigen Tage vor der Strafkammer stattgefundenen Berufungsverhandlung neuerdings wiederholt worden. Wir sind demgegenüber von zuständiger Stelle zu der Erklärung ermächtigt, daß der leitende Redakteur ausschließlich und allein den redaktionellen Inhalt der »Karlsruher Zeitung« bestimmt und eine Censur desselben nicht besteht.

** Auf Grund der in der Zeit vom 22. bis 30. Oktober d. J. abgehaltenen Prüfung sind folgende Bewerberkandidaten unter die Bewerberkandidaten aufgenommen worden:

Johannes Billing von Karlsruhe,
Gustav Herbold von Oberhof,
Stephan Köhler von Lodenburg,
Eugen Schmitt von Randern,
Emil Siedinger von Stobren und
Edgar Wolbert von Philippsburg.

Es mag bei diesem Anlaß darauf aufmerksam gemacht werden, daß der Zugang zum Berufe der Gewerbeschullehrer in neuerer Zeit ein ziemlich schwacher ist und den sich immer nach steigendem Bedarf an solchen Lehrern kaum deckt. Dies muß namentlich befremden, als den Gewerbeschulen sowohl durch die Bestimmungen des Beamtengesetzes, als auch durch die dermalige Organisation des Gewerbeschulwesens eine durchaus befriedigende Stellung gesichert ist und als infolge fortgesetzter Schaffung neuer Lehrstellen nicht nur die entgeltliche Verwendung der Kandidaten, sondern auch die etatmäßige Anstellung in diesem Berufe verhältnismäßig rascher erfolgt, als in den meisten übrigen Branchen des staatlichen Dienstes.

* (Sastspiel Bedekind.) Fräulein Grifa Bedekind, zur Zeit wohl die bedeutendste Koloratursängerin, ist aus der Orger'schen Gesangschor hervorgegangen und von dort aus direkt an die Dresdener Oper engagiert worden; sie ist dieser Bühne treu geblieben, obgleich ihr von verschiedenen Seiten die glänzendsten Anträge gemacht worden sind, unter anderem von der Hofoper in Wien. In ihrer noch verhältnismäßig kurzen Künstlerlaufbahn sind ihr schon die höchsten Auszeichnungen zu Theil geworden; der Ruf von ihrer meisterlichen Sangeskunst hat sie weit über Deutschlands Grenzen hinaus rühmlichst bekannt gemacht, trotzdem sie sich stets fern von aller Reklame gehalten hat. Es dürfte nicht wenig zu ihren Gunsten sprechen, daß sie den mit ihrer Vertretung beauftragten Agenten vertragsmäßig unterjocht hat, die sonst stets für notwendig gehaltenen Reklame für sie zu betreiben.

* (Allgemeine Volksbibliothek.) Vom 25. bis 31. Oktober wurden an 410 Besucher 519 Bände ausgeliehen.

5. Sitzung der Strafkammer I. vom 4. November. Vorsitzender: Landgerichtsrath Grim. Vertreter der Groß-Staatsanwaltschaft: Erster Staatsanwalt v. Dusch. Zum Anruf kam heute zunächst die Anklage gegen Franz Schäfer aus Obermühlbach wegen Verleumdung. In dieser Sache handelte es sich um die Beschlagnahme einer Brotschüre, welche von Schäfer verfaßt worden ist. In dieser Angelegenheit ist die Staatsanwaltschaft »Magdalen« in der Praxis, ein badisches Fünftensstück, sind verschiedene Mitglieder des hiesigen Gerichts auf das Schwere beleidigt, weshalb das Justizministerium gegen Schäfer Strafantrag stellte. Gegen diesen selbst konnte ein Verfahren nicht eingeleitet werden, da Schäfer schon längere Zeit landesflüchtig ist und sich gegenwärtig in Belgien aufhält. Gemäß dem Antrage der Staatsanwaltschaft erkannte das Gericht auf Einzug der Schäfer'schen Brotschüre. Im zweiten und letzten Fall hatte sich die Strafkammer als Berufungsinstanz mit dem Prozesse Böhling et. Ka. zu beschäftigen, über dessen Ausgang wir bereits gestern berichtet haben.

* Mannheim, 4. Nov. Der Stadtrath hat dem Bürgerausschuß folgende Vorlage unterbreitet: Anlässlich des Hinscheidens des Herrn Oberbürgermeisters Moll hat es der Stadtrath als Ehrenpflicht erachtet, als Grabstätte für den Verstorbenen in Anbetracht seiner hervorragenden Dienste einen besonders geeigneten Platz zur Verfügung zu stellen. Aus dem gleichen Grunde wurde sowohl von dem früheren Stadtrath als auch von dem Kollegium in seiner jetzigen Zusammensetzung die Aufstellung eines Grabdenkmals durch die Stadtgemeinde für ihren Ehrenbürger in Aussicht genommen. Die Ausführung desselben soll nun im Einverständnis mit den Hinterbliebenen des verstorbenen Herrn Oberbürgermeisters dem Herrn Bildhauer Cassar hier nach Maßgabe eines von ihm aufgestellten Entwurfs übertragen werden. Die Kosten hierfür werden den Betrag von 7000 M. nicht übersteigen.

* Markdorf, 5. Nov. Bei der hier stattgefundenen feierlichen Einweihung der evangelisch-protestantischen Kirche trat von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog folgende Antwort auf ein Grußworttelegramm ein: Herr Detan Gwald, Lieberlingen. Ich danke den zur Feier der Einweihung der evangelischen Kirche zu Markdorf versammelten für den so warmen Ausdruck treuer und werthvoller Gefühle, die mir durch Ihre Vermittlung, verehrter Detan, zugekommen sind. Auch die Großherzogin dankt von Herzen für die Ihr gewidmeten Gefühle. Wir beglückwünschen die evangelische Gemeinde Markdorf zur Vollendung des lange erhofften Kirchenbaues als eines festen Grundes für den Glauben der Gemeinde in ihren religiösen Bestrebungen.

lungen. Mögen kommende Geschlechter den heutigen Tag dankbar preisen und des Begründers dieser Straße lobend gedenken. Für die in so warmen Worten gewidmeten Wünsche für mein Wohlergehen danke ich herzlich. Meine durch Gottes Gnade wieder erlangte Kraft soll nunmehr der Arbeit für des Landes Wohl und der Stärkung meiner theuren evangelischen Kirche gewidmet sein. Friedrich.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Das zweite Abonnements-Konzert.

8. Fünfzig Jahre sind dahingegangen seit jenem Trauertage, da Felix Mendelssohn-Bartholdy dem Tode den Tribut seiner Sterblichkeit hat entrichten müssen. Ihn trug man alljährlich zu Grabe; aber alles, was sein edler Künstlergeist und seine wahrhaft schöne Menschenseele an Unsterblichem geahnt und gesägt hatten, das ist der dankeerfüllte Menschheit als reiches threnendes Vermächtniß für ewige Zeiten aufbewahrt geblieben, und so sehr auch in den letzten Jahrzehnten der einstigen Ueber-schätzung Mendelssohn's eine wirklich unverdiente Veringelung seines Schaffens gefolgt war, so beginnt doch heute schon eine unparteilichere Würdigung seiner im Ausdruck des An-muthigen und Lebenswürdigen so wunderbar reichen Künstler-individualität Platz zu greifen, und diese wird das kom-mende Geschlecht zu aller gerechten hochschätzenden Liebe für Mendelssohn's vollkommene Schöpfungen gelangen lassen. So Mancher, der heute wohlwollend lächelnd über Mendelssohn's Quartette und über seine Chorwerke hinwegzusehen gewohnt ist, wird bei erneuter und die allbekanntesten Stücke übergehender Durchsicht derselben mit fremdbigem Staunen gewahr werden, wie viele noch unverlebte Schönheit in denselben enthalten ist, und zu einer solchen Feier des fünfzigsten Todestages, der sich dann vielleicht noch eine erneute Vertikale des den Menschen Mendels-sohn so liebenswerth zeigenden »Meisterbrief« hinzugesellen dürfte, möchten diese Zeilen auffordern. In feinstigster Weise hat das Großherzogliche Hoforchester dem Gedenktage Rech-nung getragen, indem es am Vorabend des fünfzigsten Todes-tages sein zweites diesjähriges Abonnementskonzert mit einer prächtigen Wiedergabe der »Sommerabendtraum«-»Avertüre« eröffnete. Ist doch dieses von Mendelssohn bereits in seinem siebenzehnten Lebensjahre geschriebene Tonstück eines seiner unvergänglichen Meisterwerke, originell und formvollendet wie das nur je eine Komposition sein kann, und dabei in all-seiner jugendlich schwärmenden Phantasie, seiner unigen Mel-lobit und seinen so vielfältig reizvollen Klangeffekten ein den Hörer wahrhaft beglückendes Idyll. Herzlicher Beifall des äußerst vollzähligen Auditoriums dankte Herrn Mottl und dem Hoforchester für die schöne Interpretation. Einen großen Erfolg erlangt, wie wir das nicht anders erwartet hatten, die Kammervirtuosin Frau Sophie Menter, die sich seit ihrem letzten hiesigen Konzerte vor etwa fünf Jahren auf alle hohe Kunst ihrer besten Zeit wieder besonnen zu haben schien und die Beethoven's Es-dur-Konzert an zweiter Stelle des Programms mit eben so viel Vorprädigt, als Schönheit zum Vortrag brachte. Eine gewisse Konspiration, die im ersten Satz gelegentlich noch hörte, dürfte hauptsächlich durch das Instrument veräußert gewesen sein, dessen nicht be-sonders edler Klang sich unter den begnadeten Händen der Künstlerin von Satz zu Satz immer mehr rundete — bis Frau Menter denselben in den zum Schluß des Programms geziel-ten und von ihr selbst in Art der »Ungeheuren Phantasie« sehr wirksam und klaviertechnisch hochinteressant komponierten »Zigeu-nerweisen« gelegentlich wieder zu aller Schärfe des Zimbalon zu spitzte. Hatte Frau Menter in Beethoven's Konzert, das vom Hoforchester mit Ausnahmender einiger im ersten Satz fehlender Bläserstimmen trefflich begleitet wurde, ihre stolze schwebende Bläserstimme trefflich begleitet, so ließ sie in der »Zigeu-nerweisen« die Virtuosität fast völlig als Selbstzweck walten, wobei dann allerdings die phänomenale Bravour dieser Virtuosität und das hier zügellos dahinjährende Temperament der Künstlerin das Publikum in athemloser Spannung versetzten und nach dem letzten Tone in jubelnden Applaus ausbrechen ließ. Frau Menter mußte vielmal dankend vor der begeisterten Jubelstürme erscheinen. Mit verständnisvollem Interesse und demgemäß auch mit herzlichster Zustimmung wurde auch die bedeutende Novität dieses Abends, Tschaj-fomsky's »Symphonie pathétique«, aufgenommen, für deren Durch-führung aus fertiger, sehr klangerfüllter und stimmungsvoller Reproduktion Herrn Generalmusikdirektor Mottl und dem Orchester herzlichster Dank gezollt werden muß. Das unserem Dazwischen nach in seinen beiden Sätzen giftigende ebel-schöne Werk, auf das wir bereits in einer ausführlichen Vorberedung hingewiesen hatten, dürfte wohl kaum einen Hörer unberührt gelassen haben, und einzig der dritte Satz mag so wie uns auch manchen Anderen als etwas allzu-ausgebeutet erschienen sein. Für eine Wieder-holung der Symphonie, die im Interesse des Wertes und des Publikums für die nächste Konzertsaison wenigstens nicht in's Auge zu fassen sehr dürfte, wäre eine energische Kürzung dieses dritten Satzes zu empfehlen, und dies um so mehr, als gerade dieser Symphonisch gebaltene Theil des Wertes gegen den Schluß hin in ein etwas theatralisch wirkendes Furra-Beschrei ausmündet. Fast unwillkürlich drängt sich Einem bei neueren symphonischen Schöpfungen eine Vergleichen mit den einzigen wahrhaft be-deutenden Symphonie-Praktiken seit Beethoven, den Brahms'schen Symphonien auf, und da müssen wir den Brahms'schen Symphonien, daß unserm Dazwischen nach Tschajfomsky mit seiner »Sym-phonie pathétique« trotz alles moderner Orchesterkolorits derselben und trotz der mehreren pathetischen großartigen Mo-mente doch um ein wesentliches hinter dem gedankentieferen aber auch gedankentieferen Meister Brahms zurückbleibt. Wäh-rend Brahms eben doch immer und überall in Beethoven wurzelt, hört man es Tschajfomsky, wenn er westeuropäisch-symphonisch spricht, nur allzusehr an, daß er seine Sprache bei den Romantikern, bei Mendelssohn, Schumann, Gade und ganz gelegentlich wohl auch bei Berlioz und Liszt erlernt hat. Wir wollen damit kein Verdikt gegen Tschajfomsky's »Symphonie pathétique« aussprechen, die wir jederzeit mit Freuden nochmals hören wür-den, sondern ihr nur einen Platz an dem reichverzweigten Stamm-baum der symphonischen Form zuweisen. Jedenfalls aber war dieses zweite Abonnementskonzert eines der schönsten und inter-essantesten, deren wir uns entsinnen können, und wenn die Pro-gramme der weiteren Konzerte in ähnlicher Weise wie dieses letzte zusammengestellt werden, so dürfte der große Saal der Festhalle bald nicht mehr als allzugroß erscheinen.

Aus dem österreichischen Abgeordnetenhaus.

(Telegramm.)

Wien, 5. November.

Die gestrige geheime Sitzung wurde Nachmittags 5^{1/4} Uhr unterbrochen. Um 1^{1/2} Uhr Abends begann die öffentliche Sitzung. Auf der Tagesordnung steht das Ausgleichs-provisorium. Die Linke verlangt stürmisch die Fortsetzung der geheimen Sitzung. Der Vizepräsident erklärt, er könne nicht zugeben, daß die Geschäftsordnung dazu benützt werde, jede Thätigkeit des Hauses zu verhindern, und befragt das Haus, das mit großer Mehrheit die ausschließliche Verhand-

§ 818.1. Nr. 5135. Karlsruhe.
Ein Finanzgehilfe
 kann sofort als Dienstaushilfe gegen eine monatliche Vergütung von 90 M. und vom 1. März f. Zs. an zur Ver- setzung der II. Gehilfenstelle gegen einen jährlichen Gehalt von 1200 M. bei dies- seitiger Verwaltung eintreten.
 Schriftliche Meldungen wollen als- bald bei uns eingereicht werden.
 Ev. kirchl. Stiftungsverwaltung
 Karlsruhe.

Spar- und Waisenkasse
 Donaueschingen.
 § 803.2. Die Stelle eines
Kassengehilfen
 mit einem Anfangsgehalt von M. 1200 ist alsbald neu zu besetzen.
 Geeignete Bewerber mit fähiger Hand- schrift wollen sich unter Vorlage von Zeugnissen melden.

Vollständiger Ausverkauf

wegen Aufgabe meines Special-Geschäfts

feiner Knaben-Kleider mit Ermässigung von 20 Prozent.

Das Lager in **Knaben-Paletots, Mänteln und Anzügen** ist für den **Herbst und Winter** auf's Grossartigste sortirt.

Eine Parthie **Anzüge und Mäntel** sowie Modelle für die Hälfte des Werthes.

Kaiserstr. 118. Th. Lippmann, Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die öffentliche Hinterlegung von Geld und Werthpapieren betr.
 Gemäß § 31, verglichen mit § 44 des Gesetzes vom 7. Juni 1884, Gef. u. V.-Bl. 1884 Nr. XX, und mit Bezug auf die Verordnung Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 7. November 1894, Gef. u. V.-Bl. Nr. XLVII bringen wir nachstehend das Verzeichniß der hinterlegten Massen, bei welchen im Laufe des Jahres 1898 die Einstellung der Verzinsung bevorsteht, zur öffentlichen Kenntniß, und zwar unter Hinweisung auf die §§ 28 und 29 des Gesetzes, wonach wegen Fortsetzung der Verzinsung von Seiten der Beteiligten ein den Vorschriften des § 28 des Gesetzes entsprechendes Gesuch bei der diesseitigen Behörde, als Hinterlegungsstelle eingereicht werden muß.
Verzeichniß der öffentlich hinterlegten Massen, bei welchen im Laufe des Jahres 1898 die Einstellung der Verzinsung bevorsteht:

Ordn.-No.	Name, Stand oder Gewerbe und Wohnort des Hinterlegers und seines etwaigen Vertreters	Betrag des hinterlegten Geldes	Zeitpunkt der erfolgten Hinterlegung	Beranlassung zur Hinterlegung	Zeitpunkt, auf welchen die Verzinsung einzustellen ist
I. Bei Großh. Amtskasse Bruchsal.					
1	August Böhn, Ackeror in Oberwiesheim	400	7. Januar 1888	Die Abwesenheitspflegschaft über den vermißten Georg Martin Zimmermann von Oberwiesheim betr.	1. Februar 1898
II. Bei Großh. Amtskasse Donaueschingen.					
2	Karl Bittali, Waisenrichter in Donaueschingen	179 02 (Rest)	15. November 1888	Die Abwesenheitspflegschaft über Lorenz Hinterschich von Donaueschingen betr.	1. Dezember 1898
III. Bei Großh. Amtskasse Heidelberg.					
3	Privatmann Job. Eisenhut in Heidelberg	160	2. November 1888	J. S. der Schwesinger Aktiengesellschaft für Bierbrauerei und Hefenfabrikation in Schwesingen gegen Privatmann Eisenhut in Heidelberg, Forderung betr.	1. Dezember 1898
IV. Bei Großh. Amtskasse Karlsruhe.					
4	Jakob Hönninger, Gerichtsvollzieher in Radolfzell	141 78	9. Juni 1888	J. S. des Kaiserl. Postl. gegen Brieftträger Lorenz Kornmaier in Radolfzell, Forderung betr.	1. Juli 1898
5	L. Ph. Dressel, Waisenrichter-Stellvertreter hier	242 (Rest)	11. Juni 1888	Die Abwesenheitspflegschaft über Julius Karl Wagner hier betr.	1. Juli 1898
6	Josef Schlageter, Landwirth in Brenden	2128 32	15. Juni 1888	Die Abwesenheitspflegschaft über Oswald Erne von Brenden betr.	1. Juli 1898
7	Jakob Schmieder, Wagner in Wolfach, als Abwesenheitspfleger	200	18. Juli 1888	Die Abwesenheitspflegschaft über Wilhelm Moser von Wolfach betr.	1. August 1898
8	Gerichtsvollzieher Math. Wunderle in Säckingen	697	30. Juli 1888	J. S. mehrerer Gläubiger gegen die Firma Schmidt & Mayer in Brennet, Vertheilung betr.	1. August 1898
9	Kaufmann Karl Burger hier	285	22. Dezember 1888	Die Verschollenheitsklärung des Karl Wörner von Heinsheim betr.	31. Dezember 1898
V. Bei Großh. Amtskasse Konstanz.					
10	Rechtsanwalt Mathies in Konstanz, Vertreter des Albert Bloch in Randegg	196	25. Januar 1888	J. S. Albert Bloch, Pferdehändler in Randegg, gegen die Gemeinde Randegg, Forderung aus Kauf, bezw. Cession betr.	1. Februar 1898
VI. Bei Großh. Amtskasse Lahr.					
11	Adam Walter, Agent und Abwesenheitspfleger in Lahr	205	21. Dezember 1888	Die Abwesenheitspflegschaft über Edwin Jakob Kniepp von Lahr betr.	31. Dezember 1898
VII. Bei Großh. Amtskasse Mosbach.					
12	Philipp Holler, Schiffer in Säckingen, als Abwesenheitspfleger	390 (Rest)	18. Februar 1888	Die Abwesenheitspflegschaft über Schiffer Heimr. Herrmann Wwe., Rosalie, geb. Henger von Säckingen betr.	1. März 1898
VIII. Bei Großh. Amtskasse Oberkirch.					
13	Leopold Braun, Landwirth in Thiergarten	277 30	20. Dezember 1888	Die Abwesenheitspflegschaft über den vermißten Josef Braun von Thiergarten betr.	31. Dezember 1898
IX. Bei Großh. Amtskasse Odenburg.					
14	Gerichtsvollzieher Schäfer in Gengenbach	279 35	28. Mai 1888	J. S. Xaver Blattfelder Wwe. und Gen. von Ortenberg, gegen Kronenwirth Duffner von Odenbach, Widerspruch betr.	1. Juni 1898
15	Rechtsanwalt J. Schneider in Offenburg, Vertreter des Karl Kahn von da	400 (Rest)	26. November 1888	J. S. Karl Kahn, Metzger in Offenburg, gegen Karl Bischoff Eheleute allda, Forderung betr.	1. Dezember 1898
X. Bei Großh. Amtskasse St. Blasien.					
16	Stadtgemeinde Todtnau	314 (Rest)	22. November 1888	Den Bau einer Lokalbahn von Zell nach Todtnau betr.	1. Dezember 1898
17	Diese	553 (Rest)	19. Dezember 1888	J. S. der Stadtgemeinde Todtnau gegen Josef Baumgartner und Gen. in Azenbach, einstweil. Verfügung betr.	31. Dezember 1898
XI. Bei Großh. Amtskasse Schwesingen.					
18	Landwirth Johann Freitels in St. Leon, Abwesenheitspfleger	139 95	28. Mai 1888	Die Abwesenheitspflegschaft über Peter Freitels von St. Leon betr.	1. Juni 1898
19	Philipp Gruber, Metzger in Seddenheim	889 (Rest)	11. Juni 1888	Für sorgl. Theilung des Vermögens des verschollenen Joh. Leonhard Marzenell von Seddenheim betr.	1. Juli 1898
20	Derselbe	1064 und 600	12. November 1888	dto. dto. hier, Erbschaft des Joh. Phil. Marzenell betr.	1. Dezember 1898

Karlsruhe, den 2. November 1897.
 Großherzoglicher Verwaltungshof.
 H. A.: Frey. Hartmann.

Todesanzeige.

Heidelberg. Heute Nacht entschlief sanft nach langen und schweren Leiden unsere innigst geliebte Mutter, Schwiegermutter, Großmutter und Urgroßmutter, die vermittelte

Frau Hofrath Auguste Freifrau von Dusch, geborene Smelin.

Heidelberg, den 4. November 1897.

Dr. Leopold Freiherr von Dusch, Großh. Kammerjunker und Oberamtsrichter.
 Elisabeth Freifrau von Dusch, geborene Pagenstecher in Mannheim.
 Dr. Georg Frank in Engen.
 Auguste von Hinkeldey, geborene Frank.
 Carl von Hinkeldey, Premierlieutenant im 1. Badischen Leib-Grenadierregiment Nr. 109, und zwei Urenkel, in Karlsruhe.
 Anna Peterßen, geborene Frank.
 Dr. med. Walther Peterßen, Privatdocent und Assistentarzt an der chirurg. Universitätsklinik in Heidelberg.
 Geh. Medicinalrath Prof. Dr. Heinrich Braun, Auguste Braun, Theodor Braun, Anna Braun, in Göttingen. § 811.

Die Beerdigung findet am Samstag den 6. November, Nachmittags 4 Uhr, von der Friedhofkapelle in Heidelberg aus statt.

Die Badische Zweig-Schillerstiftung

hält Sonntag den 14. November, Vormittags 12 Uhr, in dem Direktionszimmer der Höheren Mädchenschule, Sofienstrasse 14 hier ihre Jahresversammlung ab. Die verehrlichen Mitglieder sind hierzu eingeladen. — Tagesordnung: Stand und Wirksamkeit der Stiftung.
 Karlsruhe, den 4. November 1897.
 Der Vorstand. § 820.

Geldlotterie

für den Meier Domban
 Ziehung 13.—16. November
 150,000 Loose mit 6261 Gewinnen.
 Haupttreffer M. 50 000
 1 Loos kostet 3.30 M., 10 St. 30 M.
 so lange Vorrath.

Grosse Lotterie

zur Münchener Ausstellung
 Ziehung 15. November
 200,000 Loose mit 20,000 Gewinnen.
 Haupttr. M. 15 000, 10 000 u. s. f.
 1 Loos à 1 M., 10 Stück 10 M. mit 1 Treff.; auf 20 St. 1 Freiloos u. 2 Treff.

Generalagentur Carl Götz, Federhandlung,
 Sebelstraße 15, Karlsruhe.
 Vertrieb sämmtlicher behördlich genehmigten Loose. § 635.2

Handschuhe, Cravatten, Hosenträger,

anerkannt vorzügl. Qualitäten,
 § 512.6 empfehlen

Ludwig Oehl Nachfolger
 Karlsruhe, Kaiserstr. 116.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Gültigkeit vom 1. November l. J. ist ein Ergänzungsblatt zum Main-Neckar-Bahn-Überseßigen Gütertarif vom 1. September 1888 ausgegeben worden. Durch dasselbe wird die diesseitige Station Mannheim mit verschiedenen oberseßigen Stationen in den direkten Verkehr einbezogen.
 Nähere Auskunft erteilt die Station Mannheim, sowie das Gütertarifbureau Karlsruhe, den 4. November 1897.
 Generaldirektion.

Sofort!

Ein zuverlässiger tautionsfähiger Kassierer

gegen gute Provision für Karlsruhe gesucht. Offerten bef. unter K. 247 Haafenstein & Bogler N. G. Heidelberg. Referenzen resp. Vermögenszeugniß erwünscht. § 704.5

Bettfedern.

Beste und billigste Bezugsquelle für garantiert neue, doppelt gereinigte und gewaschene, echt weiche

Alle derselben vollfrei, gegen Nachn. Jedes bestes (eig. Quantum) Gute neue Bettfedern pr. Pfd. f. 60 Pfg., 80 Pfg., 1 M., 1 M. 25 Pfg., u. 1 M. 40 Pfg.; Feine prima Halbdaunen 1 M. 60 Pfg. und 1 M. 80 Pfg.; Polarfedern: halbweiß 2 M., weiß 2 M. 30 Pfg. u. 2 M. 50 Pfg.; Silberweiße Bettfedern 3 M., 3 M. 50 Pfg., 4 M., 5 M.; Ferner: Echt chinesische Ganzdaunen (sehr haltbar) 2 M. 50 Pfg. u. 3 M. Verpackung zum Kostenpreis. Bei Beträgen von mindestens 75 M. 50 Pfg. Rückgehendes berechn. zurückgenommen.
Pecher & Co. in Herford in Westf.